Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Ergänzungen zum Merkblatt: «Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb - Wegleitung»

Version 2021, Auflage Januar 2021

Herbizideinsatz in Biodiversitätsförderflächen – bewilligte Wirkstoffe

Stand Dezember 2020

Problempflanzen in Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind grundsätzlich mechanisch zu bekämpfen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, dürfen in bestimmten Biodiversitätsförderflächen ausgewählte herbizide Wirkstoffe eingesetzt werden. In der unten stehenden Tabelle sind die Problempflanzen sowie die bewilligten herbiziden Wirkstoffe zu deren Bekämpfung für jede Biodiversitätsförderfläche aufgelistet.

Alle Anwendungen dürfen nur als Einzelstock- oder Nesterbehandlung (mit Rückenspritze oder Handspritze) durchgeführt werden. Um Schäden an den Kulturpflanzen zu verhindern, wird empfohlen Glyphosat und Metsulfuron-methyl mit Handspritzgeräten auszubringen. Das sind Kleinspritzgeräte verschiedener Fabrikate, welche über eine Handspritze eine sehr genaue Dosierung der Spritzbrühe erlauben. Clopyralid und Fluazifop-P-butyl werden ausschliesslich mit der Rückenspritze ausgebracht. Damit ist es möglich, grössere Nester von Disteln und Quecken rasch und gezielt zu behandeln.

Die jeweils aktuelle Version dieses Merkblatts ist unter folgendem Pfad abrufbar: www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Biodiversitätsbeiträge > Weiterführende Informationen: Dokumentation > Herbizideinsatz in Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) – Problempflanzen – bewilligte Wirkstoffe^{1, 2, 3}

Biodiversitätsförderflächen	Problempflanzen								
	Blacke	Winden	Acker- kratzdistel	Giftige Kreuzkräuter	Ambrosia	Brombeeren	Herbstzeitlose	Japanischer Knöterich	Quecke
BFF auf offener Ackerfläche: • Ackerschonstreifen • Buntbrache • Rotationsbrache • Saum auf Ackerfläche	Metsulfuron- methyl Glyphosat Triclopyr + Clopyralid ⁴ Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	• Glyphosat	Clopyralid Glyphosat Triclopyr + Clopyralid ⁴ Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	• Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	• Florasulam	-	-	• Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	Fluazifop-P-butyl Haloxyfop-(R)-Methylester Quizalofop-P-ethyl Cycloxydim Glyphosat
BFF auf Grünfläche: ⁵ • Extensiv genutzte Weide • Extensiv genutzte Wiese • Wenig intensiv genutzte Wiese • Uferwiese entlang von Fliessgewässern ³ • Grünflächenstreifen entlang von Hecken und Feldgehölzen • Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet	Metsulfuron- methyl Glyphosat Triclopyr + Clopyralid ⁴ Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	-	Clopyralid Glyphosat Triclopyr + Clopyralid ⁴ Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	Metsulfuron- methyl Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	-	Triclopyr + Clopyralid ⁴ Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	Metsulfuron- methyl	• Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	-
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	• Glyphosat und Glufosinat ⁶ (gegen genannte Problempflanzen und zum Freihalten des Unterstockbereichs)								Fluazifop-P-butyl Haloxyfop-(R)-Methylester Cycloxydim Glyphosat
Hochstamm-Feldobstbäume (Jungbäume bis 5 Jahre)	Glyphosat und Glufosinat ⁶ (zum Freihalten des Stammes)								
Waldweide (Wytweiden)	Nur mit Bewilligung der für die Forstwirtschaft zuständigen kantonalen Stellen (gilt für jeglichen Einsatz von Pflanzenschutzmittel)								
 Streueflächen Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge Standortgerechte Einzelbäume und Alleen Wassergraben, Tümpel, Teich Ruderalfläche, Steinhaufen, -wälle Trockenmauern 	Kein Herbizideinsatz								

¹ Die jeweils zulässigen Mittel können dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.psa.blw.admin.ch) entnommen werden.

² Es ist verboten, auf den ersten 3 Metern entlang von Oberflächengewässern Herbizide auszubringen.

³ Keine Anwendung auf wassergesättigten Böden.

⁴ Die Wirkstoffe sind in Kombination zugelassen.

⁵ Wuchsstoffherbizide und Hormone, welche in Wiesen und Weiden bewilligt sind, dürfen weder zur Einzelpflanzenbehandlung noch zur Flächenbehandlung in Wiesen und Weiden, die als BFF angemeldet sind, eingesetzt werden.

⁶ Aufbrauchsfrist: 6.1, 2022